

Haus- und Trainingsordnung

Vertragsgrundlagen

- (1) Die Vereinssatzung der TSG Reutlingen und die AGBs des TSG Provital sind die Grundlage dieser Haus- und Trainingsordnung. Die Satzung und die AGB's können im TSG Provital sowie auf der TSG Website eingesehen werden.
- (2) Bei Neueintritt erhält jedes Provitalmitglied einen Transponder. Die Nutzung des TSG Provital Gerätebereichs ist ohne Transponder verboten. Für den Transponder ist derzeit eine Kautionshöhe von 10,00 € zu hinterlegen. Die Pfandgebühr wird per Lastschrift eingezogen. Bei Rückgabe des funktionstüchtigen und unbeschädigten Transponders wird die Kautionshöhe in bar erstattet.
- (3) Es ist nicht gestattet den Transponder an andere Personen weiterzugeben. Missbrauch hat den Studioausschluss zur Folge. Der Transponder wird sofort eingezogen.
- (4) Bei Verlust des Transponders ist dies unverzüglich dem TSG Provital mitzuteilen. Ein Ersatztransponder wird gegen eine erneute Kautionshöhe von 10,00 € ausgegeben.
- (5) Die Teilnahme am Starterpaket ist vor Aufnahme des freien Trainings im Gerätebereich verpflichtend.
- (6) Die Teilnahme am Sportangebot des TSG Provital setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Mitglied. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind beim Starterpaket zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainerpersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar.
- (7) Kinder dürfen sich nicht im Gerätebereich aufhalten.
- (8) Das Kursangebot und die Fitnessgeräte können in Art und Umfang verändert werden. Hiervon bleiben die bestehenden Mitgliedsbeiträge unberührt.

Hausordnung

- (1) Wir erwarten ein Verhalten, das Anstand, Respekt und Sitte sowie Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet.
- (2) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (3) Alle Einrichtungen des TSG Provitals sind schonend zu behandeln. Für durch schuldhaften, vorsätzlichen oder zweckfremden Gebrauch verursachte Schäden haftet das Mitglied.
- (4) Im gesamten TSG Provital herrscht absolutes Rauchverbot.
- (5) Tiere dürfen in das TSG Provital nicht mitgebracht werden.
- (6) Im TSG Provital ist den Mitgliedern und Besuchern jede Verkaufs- und Werbetätigkeit untersagt. Die Auslage von Flyern muss mit der Provital Leitung abgesprochen werden.
- (7) Beim Betreten und Verlassen des TSG Provital - Gerätebereichs ist es verpflichtend, sich am Empfang mit dem erhaltenen Transponder an- und abzumelden.
- (8) Der Aufenthalt - ohne ausdrückliche Aufforderung des Personals - hinter der Theke, die eigenständige Entnahme von Getränken sowie von Gegenständen aus Schränken und Schreibtischen ist nicht gestattet.
- (9) Das Konsumieren von Nahrungsmitteln auf der Trainingsfläche ist nicht gestattet.
- (10) Das Umkleiden ist ausschließlich in den Umkleidekabinen gestattet. Kleidung, Schuhe, Taschen und persönliche Gegenstände sind im Spind einzuschließen. Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- (11) Die Spinde dürfen nur während dem Aufenthalt im TSG Provital belegt werden. Bei Betriebsschluss werden alle Spinde geöffnet, der Inhalt entnommen und kann beim Empfang gegen eine Aufbewahrungsgebühr von 10,00 € abgeholt werden.
- (12) Fundsachen werden 3 Monate im Provital aufbewahrt. Fundsachen können beim TSG Provital Personal erfragt werden.

Trainingsordnung

- (1) Das Betreten von Geräte- und Kursbereich ist nur mit geeigneten Sportschuhen gestattet, die nicht im Freien verwendet worden sind und werden. Das Training ohne jegliches Schuhwerk ist im Gerätebereich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- (2) Das Training darf nur in geeigneter Sportkleidung durchgeführt werden. Die Trainingskleidung soll den Hautkontakt mit den Sitz- und Rückenpolstern verhindern. Das Training mit entkleidetem Oberkörper ist nicht gestattet.
- (3) Benutzen Sie aus hygienischen Gründen auf allen Kraft- und Cardiogeräten, Sportmatten und im Kursraum ein ausreichend großes Handtuch.
- (4) Die bereitgestellten Trainingsgeräte sind ausschließlich ihrer Funktion entsprechend zu bedienen.
- (5) Technische Einrichtungen, z.B. Musik- oder Verstärkeranlagen dürfen nur von Mitarbeitern des TSG Provitals bedient werden. Gestattet ist die Nutzung von privaten Abspielgeräten, MP3 Player, nur mit Kopfhörern in moderater Lautstärke.
- (6) Platz und Gerätereservierungen im Gerätebereich sind nicht gestattet und widersprechen der sportlichen Fairness. Reservierungen können durch unsere Mitarbeiter aufgehoben werden.
- (7) Die Cardio- und Kraftgeräte werden täglich gereinigt. Dennoch bitten wir Sie die Geräte pfleglich zu behandeln. Für die Cardiogeräte stehen spezielle Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Geräte nach jedem Gebrauch zu reinigen.
- (8) In allen Bereichen sind aus Sicherheitsgründen Glasflaschen und Gläser oder leicht zerbrechliche Gegenstände nicht gestattet. Bitte benutzen Sie unsere Trinkflaschen oder ihre eigene Plastikflaschen.
- (9) Die Trainingsgeräte sind nach Beendigung der Benutzung zügig freizumachen.
- (10) Gewichte, Hanteln und andere Geräteutensilien legen sie bitte nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurück.
- (11) Es ist Aufgabe der Trainer, sie optimal zu betreuen, dazu gehört auch evtl. Korrekturhinweise zu geben. Wir bitten Sie, dies im eigenen Interesse zu akzeptieren.
- (12) Kursbetrieb: Bitte kommen Sie pünktlich zum Kursbeginn. Pünktlichkeit ist nicht nur höflich, sondern auch gesünder, der Aufwärmteil im Kurs ist unabdingbar und Bestandteil des Kurses.

Haftungsausschluss

Eine Haftung für Verluste, Unfälle, Verletzungen, Sach-, Personen und Vermögensschäden jeder Art innerhalb des TSG Provitals ist in jedem Fall ausgeschlossen. Gleichlautender Haftungsausschluss gilt auch für die vereinseigenen Wege zum TSG Provital.

Benutzungsausschluss

Ein gravierender oder wiederholter Verstoß gegen die Haus- und Trainingsordnung kann Trainingsverbot oder Ausschluss aus dem TSG Provital zur Folge haben, wobei die Verpflichtung, die vereinbarten Beträge zu bezahlen bestehen bleibt.

Änderungen vorbehalten

Unabhängig von dieser Haus- und Trainingsordnung erlangen neue Vertragsgrundlagen und Haus- und Trainingsordnungen automatisch Gültigkeit. Für unsere Anlage gilt die jeweils gültige Fassung. Jedes Mitglied und Nutzer des TSG Provital hat sich an diese Ordnung zu halten. Jedem Mitglied und Nutzer obliegt dazu die eigenverantwortliche Informationsbeschaffung.